

KT-Drucks. Nr. 078/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

22.02.2019

Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus - Neukonzeption

Anlage: Gewaltsensibilisierungsberatung Konzept 2018 Stand 07.02.2019

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

18.03.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Auf Basis der fortentwickelten Konzeption wird der Aufstockung der Beratungssitzungen und der Erhöhung des Landkreiszuschusses zum 01.01.2019 auf 78,56 €/Beratungssitzung für die Gewaltsensibilisierungsberatung der Waldhaus gGmbH (Waldhaus) zugestimmt.

Eine Dynamisierung entsprechend TVöD-Tarifsteigerung (abzüglich 20% Sachkostenanteil) wird künftig ermöglicht und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.

III. Begründung

Laut polizeilicher Kriminalstatistik gab es im Landkreis Böblingen im Jahr 2017 insgesamt 221 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt, dabei wurden 51 Platzverweise erteilt.

Das Angebot der **Gewaltsensibilisierungsberatung** durch das Waldhaus ist ein **wesentlicher Baustein im Platzverweisverfahren (Wohnungsverweisverfahren)**. Die Täterarbeit stellt in diesem Kontext seit 2004 einen wichtigen Beitrag für verbesserten Opferschutz im Landkreis Böblingen dar und befähigt Täter, sich in zukünftigen Konfliktsituationen gewaltfrei zu verhalten. Dieses kreisweite Angebot zur Beratung und Training für gewaltausübende Männer und Frauen bei häuslicher Gewalt wird ergänzend zur Erstberatung der Großen Kreisstädte durchgeführt und trägt nachhaltig dazu bei, häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen zu bekämpfen. Der Landkreis Böblingen bezuschusst diese Maßnahme seit 2008.

Das Beratungskonzept zur Täterarbeit richtet sich primär an Männer, die ihren Wohnsitz im Landkreis BB haben und die in Partnerschaft und Familie als Gewalttäter aufgefallen sind. In Einzelfällen treten auch Frauen als Täterinnen in Erscheinung. Diese sind gleichermaßen Zielgruppe des Angebots.

Zugang zur Gewaltsensibilisierungsberatung finden Täter indem sie vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft zur Teilnahme verpflichtet werden oder auf Vermittlung der Sozialen Dienste bzw. der Psychologischen Beratungsstellen. Aber auch freiwillig kommen Männer in die Beratung, weil sie Hilfe suchen und ihr Verhalten ändern wollen.

In mindestens 3 bis maximal 10 Beratungssitzungen erhalten Männer und Frauen ab 18 Jahren, die Gewalt in ihrer Beziehung ausgeübt haben oder ausüben, eine professionelle Unterstützung, um gewaltfördernde Einstellungen und Handlungen abzubauen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Verantwortungsübernahme für die eigene Gewalttätigkeit und die Erarbeitung von gewaltfreien Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Konflikte (siehe Anlage „Konzeption „Mann, das kannst Du auch anders !“ des Waldhaus).

In den letzten drei Jahren ist es zu einer weiteren Zunahme der Beratungen gekommen. Die im Jahr 2016 erfolgte Aufstockung von 120 auf 150 Beratungssitzungen pro Jahr reichte wegen der gestiegenen Nachfrage an Beratungsleistungen schon bald nicht mehr aus (vgl. KT-Drucksache Nr. 022/2016). Bei durchschnittlich 42 Tätern in der Beratung pro Jahr sind dies im Schnitt 3,5 Beratungssitzungen. In diesem Kontext sind Wartezeiten erfahrungsgemäß kontraproduktiv, denn je länger ein Täter auf eine Beratung warten muss, desto geringer ist dessen Motivation zur Inanspruchnahme.

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis der letzten Jahre bewogen das Waldhaus, seinen Beratungsansatz konzeptionell zu erweitern: In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, durch Einbeziehung der von der Gewalt betroffenen

Partnerin einen umfassenderen Blick auf die Paar-Beziehung und mehr Klarheit über die Eskalationsmuster in Konfliktsituationen zu bekommen. In der anschließenden Beratung kann dies aufgegriffen und bearbeitet werden. Nach Einschätzung des Waldhaus wird dadurch die weitere Täterarbeit zielführender und effektiver.

Auf Wunsch des betroffenen Paares soll **künftig** unter bestimmten Voraussetzungen auch ein gemeinsamer Termin für ein **Paargespräch** angeboten werden. Die Weiterentwicklung der Konzeption zur Gewaltsensibilisierungsberatung beinhaltet die notwendige Abstimmung der konkreten Zusammenarbeit mit der gegebenenfalls beratenden Frauenunterstützungseinrichtung. Das Angebot ist auf die vorhandenen Beratungsangebote wie z.B. das der Psychologischen Beratungsstellen abgestimmt und stellt keine Doppelstruktur dar.

Um den zukünftigen Anforderungen der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt besser gerecht zu werden, hält die Verwaltung die Weiterentwicklung der Konzeption zur Gewaltsensibilisierungsberatung für zielführend. Wir befürworten sowohl die bedarfsorientierte Ausweitung der Beratungssitzungen als auch die Erhöhung des seit 2008 unverändert geltenden Kostensatzes.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der seit 2008 unverändert geltende Kostensatz von 76,67 €/Beratungssitzung wird rückwirkend zum 01.01.2019 auf 78,56 €/Beratungssitzung erhöht (+ 2,47%). Mit dieser Dynamisierung und einer Ausweitung von derzeit 150 auf rd. 270 Beratungssitzungen/Jahr ergibt sich ein finanzieller Rahmen von rd. 22.000 €. Im Haushaltsplan 2019 des Landkreises BB sind hierfür im Teilhaushalt Amt 21, Sachkonto 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, bislang 11.500 € eingestellt. Die entstehenden Mehrkosten von rd. 10.500 € werden im Rahmen des Gesamtbudgets des Teilhaushalt 21 finanziert.



Roland Bernhard